

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung von zwei Windenergieanlagen
in 16866 Groß Welle**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 20. September 2023

Die Firma unlimited energy GmbH, Mittelstraße 5/5a in 12529 Schönefeld beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Groß Welle, Flur 4, Flurstück 85 sowie Flur 5, Flurstück 15 zwei Windenergieanlagen wesentlich zu ändern.

Mit Bescheid vom 08.07.2021 wurde der Antragstellerin die Errichtung und der Betrieb von zwei WEA des Typs V150-5.6 und V150-4.2 genehmigt. Neben geringfügigen Standortänderungen (Verschiebung um wenige Meter) möchte die Antragstellerin nunmehr zwei WEA vom Typ SG 6.6 errichten und betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 1.6.1 X der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien: Schutzgebiete werden durch das Vorhaben nicht berührt. Das nächstgelegene SPA-Gebiet „Unteres Elbtal“ befindet sich ca. 4,4 km südwestlich und das nächstgelegene FFH-Gebiet „Cederbach“ circa 5,5 km nördlich des Standortes. Gesetzlich geschützte Biotope werden durch das Vorhaben nicht berührt. Die Auswirkungen des Vorhabens sind als nicht erheblich einzustufen. Nachteilige erhebliche Umweltauswirkungen, welche die Schutzgüter des UVPG betreffen, sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
1	Abzeichnung	Risse, Doreen	Risse, Doreen		19.09.2023	Datum Einstellung ins UVP-Portal in Stufe 5 festlegen, Datum Schlusszeichnung UVP-Prüfvermerk in Stufe 5 eintragen	
2	Mitzeichnung	Risse, Doreen	Markus, Daniel		20.09.2023		
3	Schlusszeichnung	Risse, Doreen	Dorn, Sebastian		20.09.2023		(In Vertretung Markus, Daniel)
4	zur Bearbeitung	Risse, Doreen	Risse, Doreen			PDF ohne Geschäftsgang in Ordner UVP-Portal legen; Ausdruck mit Geschäftsgang z.d.A.	
5	zur Bearbeitung	Risse, Doreen	Weber-Streidt, Karoline			Einstellung ins UVP-Portal am: 20.09.2023, Vermerk vom: 19.09.2023	
6	zur Kenntnis	Risse, Doreen	Haufe, Jörg			LIS-A Registrierung	